



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister *als Wahlleiter*
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

089/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: *31.3.2010*

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Wahlprüfungsausschuss	öffentlich	19.04.2010
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.04.2010
3.			
4.			

Gültigkeit der Integrationsratswahl vom 07.02.2010

Beschlussentwurf:

- Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass hinsichtlich der Integrationsratswahl vom 07.02.2010 kein Fall des § 40 Abs. 1 Buchst. a) – c) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt. Er empfiehlt dem Rat daher, die Wahlen zum Integrationsrat vom 07.02.2010 für gültig zu erklären.
- Der Stadtrat erklärt die Wahl des Integrationsrates vom 07.02.2010 gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft <i>[Signature]</i>		Unterschriften <i>[Signature]</i> <i>[Signature]</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu entscheiden:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und Neufeststellung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder die Zuteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstabe a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Ergebnisse der Wahl des Integrationsrates vom 07.02.2010 wurden entsprechend § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 35 KWahlG im Amtsblatt der Stadt Eschweiler vom 19.02.2010 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 39 KWahlG kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden. Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 19.03.2010 sind beim Wahlleiter keine Einsprüche eingegangen. Die Wahl ist daher entsprechend § 40 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG für gültig zu erklären.